

BEKANNTMACHUNG
HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Wiesemscheid
für das Haushaltsjahr 2024
vom 12.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 20.02.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 14.03.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>440.330,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>553.369,00</u> Euro
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-113.039,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-104.667,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>6.000,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>130.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-124.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>228.667,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer

395 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 43,00 Euro
- für den zweiten Hund 80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 132,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 550,00 Euro
- für den zweiten Hund 770,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 1.000,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022*	=	<u>2.064.368,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023*	=	<u>1.989.066,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2024*	=	<u>1.876.027,70 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Wiesemscheid, den 12.04.2024

(Siegel)

Andreas Baur
Ortsbürgermeister